

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 7. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2026)

zum Thema:

Entwicklung im Kosmosviertel

und **Antwort** vom 23. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25767
vom 07. April 2026
über Entwicklung im Kosmosviertel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Treptow-Köpenick um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird an den gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:
Wann wird das Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) 2025 veröffentlicht?

Antwort 1:
Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) 2025 wird in der Kurzfassung voraussichtlich Anfang Mai veröffentlicht. Die Langfassung ist für den Sommer 2026 vorgesehen.

Frage 2:
Wie haben sich die Indikatoren Arbeitslosigkeit, Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten, Transferbezug und Kinderarmut im Planungsraum Kosmosviertel in den Jahren 2019 bis 2025 entwickelt? Wie ist die Lage des Planungsraums bezüglich dieser Indikatoren im Gesamtberliner Vergleich damit zu bewerten?

Antwort zu 2:

Für den Planungsraum Kosmosviertel liegen über das Monitoring Soziale Stadtentwicklung Daten zu den genannten Indikatoren bis 2024 vor.

Zur Arbeitslosigkeit:

- Der Anteil Arbeitslose ist im Planungsraum Kosmosviertel von 7,2 % in 2018 auf 10,6 % in 2024 angestiegen. Seit 2019 ist der Wert im Berliner Vergleich stark überdurchschnittlich hoch. 2024 wurde der Pandemiewert von 2020 (10,3 %) nach kurzer Erholung wieder übertroffen.

Zu Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten (Daten nur für 2020-2024 verfügbar):

- Der Anteil Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten ist im Planungsraum Kosmosviertel von 46,2 % in 2020 auf 40,0 % in 2024 gesunken. Der Wert ist im Berliner Vergleich ab 2020 durchgängig stark überdurchschnittlich hoch.

Zum Transferbezug:

- Der Anteil Personen in Transferbezug ist von 22,7 % in 2018 minimal auf 22,2 % in 2024 gesunken. Seit 2020 ist der Wert im Berliner Vergleich stark überdurchschnittlich hoch. Der Wert ist seit 2018 weitestgehend konstant.

Zur Kinderarmut:

- Der Anteil Kinderarmut ist von 49,9 % in 2018 leicht auf 49,4 % in 2024 gesunken. Seit 2019 ist der Wert im Berliner Vergleich durchgängig stark überdurchschnittlich hoch. Nach pandemiebedingtem Anstieg in 2020 (54,3 %) und anschließender deutlicher Erholung wurde 2024 der Vorpandemie-Stand wieder erreicht.

Insgesamt wird der Planungsraum Kosmosviertel seit dem MSS 2021 im Berliner Vergleich mit Status-Index sehr niedrig eingestuft. Seit dem MSS 2023 wird der Raum im Berliner Vergleich mit einer stabilen Dynamik eingestuft. Seit dem MSS 2021 wird der Raum daher durchgängig der Gruppe der Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf (GmbA) zugeordnet. Für diese Planungsräume sind Hinweise auf kumulierte soziale Benachteiligungen gegeben, weshalb sie in der stadtentwicklungspolitischen Planung besonders zu berücksichtigen sind.

Frage 3:

Wann wird die Fortschreibung des Sozialen Infrastrukturkonzepts Treptow-Köpenick veröffentlicht?

Antwort zu 3:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die 1. Fortschreibung befindet sich in Erarbeitung. Zeitgleich zur SIKo-Fortschreibung wurde die neue, mittlere Bevölkerungsprognose 2024-2040 als verbindliche Planungsgrundlage durch den Senat beschlossen. Deshalb nimmt der Bezirk auf dieser Basis noch einmal eine Aktualisierung vor, womit das Konzept auf den jüngsten Wissensstand (31.12.2025) aktualisiert wird. Das Konzept wird mit den zuständigen bezirklichen Fachämtern und den Senatsfachverwaltungen abgestimmt. Behörden und Träger öffentlicher Belange werden ebenfalls beteiligt. Bis Ende 2026 soll die finale Konzepterstellung abgeschlossen werden. 2027 soll eine Beschlussfassung durch die bezirklichen Gremien als Bereichsentwicklungsplanung (BEP) und damit die

Behördenverbindlichkeit erreicht werden. Die Veröffentlichung des Konzepts ist nach Beschlussfassung geplant.“

Frage 4:

Wie wird aktuell und für die absehbare Zukunft der Bedarf und die Versorgung mit Kindertagesstätten, Schulen, Kernsportanlagen, Einrichtungen der standortgebundenen Jugendarbeit, Bibliotheken, Volkshochschulen, Musikschulen, Spielplätzen, wohnungsnahen Grünflächen, Stadtteilzentren, Kiezclubs und Kultureinrichtungen für das Gebiet des Kosmosviertels bewertet?

Antwort zu 4:

Das Kosmosviertel befindet sich in der Schulplanungsregion Bohnsdorf/ Altglienicke. Auf dieser Ebene erstellt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Abstimmung mit den bezirklichen Schulträgern die kleinräumige Schulplatzprognose für den Primarschulbereich.

Laut vorläufigen Daten des Schulplatz-Monitorings 2025/2026 weist die Schulplanungsregion Bohnsdorf/ Altglienicke im Schuljahr 2025/2026 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -5,5 Zügen bzw. rd. 800 Schulplätzen auf. Zur Deckung der Bedarfe wird derzeit am Standort Peenestraße/ Usedomstraße (09Gn07) eine 3-zügige Typengrundschule der BSO IV-Tranche mit Sporthalle gebaut, welche zum Schuljahr 2027/2028 fertiggestellt werden soll. Mit der Eröffnung der Grundschule sinkt das Defizit auf -2,0 Züge bzw. rd. 300 Plätze.

Nach der Schätzung zur Bevölkerungsprognose 2024-2040 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sinkt zugleich der Bedarf in der Region Bohnsdorf/ Altglienicke bis 2032/2033 aufgrund des Bevölkerungsrückgangs in der hier relevanten Altersgruppe, so dass in der Prognose ab 2032/2033 kein Defizit an Grundschulplätzen mehr erwartet wird.

Die Versorgung der bezirklichen VHS mit eigenen Räumlichkeiten wird ausschließlich auf der Ebene des gesamten Bezirkes und nicht für Bezirksregionen, Kieze oder Sozialräume erhoben und bewertet. Eine Aussage für die VHS Treptow-Köpenick ist also mit Bezug auf das Kosmosviertel nicht möglich.

Seit Oktober 2023 wird der Kiezladen WaMa im Kosmosviertel aus dem EFRE Programm Stadtteilzentren III gefördert. Das Stadtteilzentrum widmet sich den Bedarfen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit und wird sich voraussichtlich bis 2029 räumlich vergrößern. Unterstützt wird dieses Angebot in den Sommermonaten mit dem mobilen Kiezcafé, überwiegend in umliegenden Gebieten in Altglienicke.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die Versorgungs- und Bedarfsanalyse für die o.g. Einrichtungen wird i.d.R. auf größere Bereiche wie die Bezirksregion oder der Prognoseraum bezogen. Das Kosmosviertel liegt in der BZR Altglienicke im Prognoseraum 3.

Es besteht in Altglienicke ein Kitaplatzmangel von ca. 180 Plätzen. Im Kosmosviertel bestehen soziale Problemlagen, die im Rahmen von Prävention und Förderung eine wohnortnahe, schnelle Betreuung von kleinen Kindern erfordern. Die Versorgungsquote sollte weiter gesteigert werden,

um ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. In den Unterkünften für geflüchtete Menschen besteht v.a. die Herausforderung darin, die ankommenden Menschen dabei zu unterstützen, einen Kitagutschein zu beantragen und einen Platz zu finden, um die Kinder frühzeitig zu fördern und zu integrieren. In Altglienicke ist deshalb ein weiterer Platzausbau essentiell, um allen Einwohner*innen einen frühzeitigen Zugang zur frühkindlichen Förderung zu ermöglichen. (Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2024-2028, noch nicht beschlossen)

Die Schulplanungsregion Bohnsdorf/ Altglienicke wies im Schuljahr 2023/24 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -3,5 Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 20,0 Züge. Kapazitäten sind im Umfang von 16,5 Zügen vorhanden. Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf erneut 20,0 Züge betragen, das Schulplatzdefizit wird jedoch abnehmen (-0,5 Züge). Am Standort Peenestraße/ Usedomstraße (09Gn07) ist die Errichtung einer 3-zügigen Grundschule mit Sporthalle als Holzmodulschule geplant. Nach Umsetzung aller geplanten Maßnahmen wird sich das Schulplatzdefizit voraussichtlich bis zum Schuljahr 2040/41 auflösen (+0,5 Züge). (Monitoring Schulentwicklungsplanung 2023/24 Treptow-Köpenick)

Der Prognoseraum ist mit Einrichtungen der standortgebundenen Jugendarbeit sehr gut ausgestattet. Das Jugendamt ist in ständigem Austausch mit der Stadtplanung, der Sozialraumorientierten-Planungs-Koordination (SPK) und den ansässigen Trägern zur Weiterentwicklung der Beratungs- und Angebotsstruktur. (Jahresbericht Jugendamt Treptow-Köpenick 2024) Im Kosmosviertel gibt es die Einrichtung Kinder- und Jugendtreff BASE 24 und fußläufig erreichbar in der Umgebung den Abenteuerspielplatz und Kinderbauernhof Waslala sowie CABUWAZI Altglienicke.

Die Versorgung mit gedeckten und ungedeckten Sportanlagen ist derzeit mit 66 % mittelmäßig gedeckt. Aber mit der Umsetzung der neuen Sportanlage am Quittenweg (B-Planverfahren eingeleitet) wird langfristig der Bedarf vollständig gedeckt.

Das Kosmosviertel ist zwar mit 42 % gemäß Versorgungsrichtwert mit Kinderspielplätzen nicht ausreichend versorgt, allerdings werden bis zum Abschluss der Umgestaltung des Grünzugs alle öffentlichen Spielplätze baulich qualifiziert und erweitert. Das Spielplatzangebot wurde im Rahmen der Maßnahme bereits durch einen neuen Spielplatz und eine Calisthenics-Anlage ergänzt. Darüber hinaus wurde bei der Umgestaltung ein neues Fontänenfeld und an verschiedenen Orten im Grünzug Bewegungs- und Sportbereiche geschaffen, welchen als zusätzliche Spielfläche fungieren. Nach Abschluss der Maßnahme wird das Spielplatzangebot als ausreichend und attraktiv bewertet.

Wohnungsnaher Grünflächen sind ausreichend im Kosmosviertel vorhanden (Strategisches Konzept zur Landschafts- und Freiraumentwicklung Treptow-Köpenick ((Strategie Grün)).

Mit dem Familienzentrum im Kosmosviertel, Familienzentrum am Pegasuseck (am Grundschulstandort integriert), dem neuen Stadtteilzentrum Ortolfstraße 206b und der KIEZKLUB/ Selbsthilfekontaktstelle Ortolfstraße 182 ist das Viertel sehr gut mit Einrichtungen der Stadtteilarbeit ausgestattet.

Trotz der Stadtteilbibliothek Altglienicke ist der Prognoseraum nicht ausreichend mit Bibliotheksangeboten ausgestattet, den Bücherbus nicht einbezogen. Es fehlt ein ausreichend großer Bibliotheksstandort. Auch die Angebote der Volkshochschule, Musikschule und

Kultureinrichtungen ist im gesamten Bezirk nicht ausreichend. Eine Aussage in Bezug zum Kosmosviertel kann auf Basis der SIKo-Daten nicht gemacht werden.“

Frage 5:

Welche Einrichtungen, die Jugend-, Sozial-, Kultur- oder Bildungsarbeit anbieten und mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, gibt es im Kosmosviertel und wie haben sich die finanziellen Zuwendungen in den Jahren 2019-2027 entwickelt?

a. Gab es in genannten Zeitraum Schließungen oder eine Reduzierung des Angebots von Einrichtungen in den genannten Bereichen?

b. Wie stellt der Senat sicher, dass die Einrichtungen über 2027 finanziell abgesichert werden und damit eine langfristige Planbarkeit gewährleistet wird?

Antwort zu 5:

Für die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII wird auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage 19/25524 vom 12. März 2026 verwiesen. Die finanziellen Zuwendungen der im Kosmosviertel verorteten Jugendfreizeiteinrichtungen haben sich gemäß Aussagen des Bezirks im Zeitraum 2019 bis 2026 folgendermaßen entwickelt:

Standort	Träger	Zuwendungs-geber	Höhe der Zuwendung 2019	Höhe der Zuwendung 2020	Höhe der Zuwendung 2021	Höhe der Zuwendung 2022	Höhe der Zuwendung 2023	Höhe der Zuwendung 2024 (inkl. Inflationsausgleich)	Höhe der Zuwendung 2025	Höhe der Zuwendung 2026
BASE24 – Kinder- und Jugendtreff	Bezirksamt Treptow-Köpenick	Bezirk	250.199 €	224.402 €	136.037 € (langzeit-erkrankte MA, daher reduzierte Personal-kosten)	224.043 €	208.776 €	228.844 €	213.792 €	230.520 € (geplant)
BASE 24 – Jugendsozial-arbeit	Outreach gGmbH	Bezirk	53.028 €	57.737 €	57.737 €	80.000 €	81.327 €	92.935 €	93.142 €	93.142 €
BASE24 - Medienetage	WeTeK Berlin gGmbH	Bezirk	80.618,80 €	85.119,94 €	85.119,94 €	100.000 €	104.190,78 €	110.234 €	110.069,44 €	104.353 €
ASP und KBH Waslala	FIPP e.V.	Bezirk	160.957,99 €	174.347,67 €	198.447,67 €	199.000 €	213.562,19 €	228.994 €	230.057,55 €	225.457 €
KBH Waslala Plus	FIPP e.V.	Land	-	-	-	-	-	25.208 €	25.208 €	27.116 €
Cabuwazi Altglienicke	Grenzkultur gGmbH	Bezirk	137.029 €	144.099 €	144.099 €	148.370 €	151.286 €	165.955 €	166.293 €	162.968 €

Siehe dazu auch Anlage 1.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit

„Im genannten Zeitraum kam es zu keinen Schließungen. Im Jahr 2026 kann zum aktuellen Zeitpunkt die letzte Tarifierhöhung aus 2025 nicht vollumfänglich weitergegeben werden. Jedoch wurde ein Beschluss im JHA gefasst, welcher vorsieht, etwaige zusätzliche Mittel aus dem Bezirkshaushalt an die Projekte nach § 11 weiterzugeben. Es können daher noch nicht final Angebotsreduzierungen der Einrichtungen ausgeschlossen werden. Die Förderung für 2027 steht noch aus.“

Im eigentlichen Kosmosviertel befinden sich zwei Schulen: Die Grundschule am Pegasussee und das Anne-Frank-Gymnasium. Beide Schulen sind staatliche Schulen und bieten Bildungsarbeit an, erhalten aber keine Zuwendungen. Schließungen sind nicht vorgesehen.

Aus dem Amt für Soziales:

- KIEZKLUB im Bürgerhaus Altglienicke, kommunale Seniorenfreizeiteinrichtung, bisher eine volle KIEZKLUB-Leitung (S11b) und eine Mitarbeiterin (E3), künftig 50 % KIEZKLUB-Leitung (S11b) und eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter (E5)
- KIEZKLUB im Bürgerhaus Altglienicke erhält in diesem Jahr ein Budget aus dem Altenhilfetitel in Höhe von 7.500,00€ für Veranstaltungen.“

Zu 5. a.:

Im genannten Zeitraum kam es zu keinen Schließungen. Im Jahr 2026 kann zum aktuellen Zeitpunkt die letzte Tarifierhöhung aus 2025 nicht vollumfänglich weitergegeben werden. Jedoch wurde ein Beschluss im JHA gefasst, welcher vorsieht, etwaige zusätzliche Mittel aus dem Bezirkshaushalt an die Projekte nach § 11 weiterzugeben. Es können daher noch nicht final Angebotsreduzierungen der Einrichtungen ausgeschlossen werden. Die Förderung für 2027 steht noch aus.

Im Rahmen des EFRE Programms Stadtteilzentren III (s.o. Antwort zu 4.) wurden weder Schließungen von Einrichtungen, noch Reduzierungen von Angeboten vorgenommen.

Zu 5. b.:

Bei den Einrichtungen zur Jugendarbeit wird das Ziel durch die Regelung abgesichert, wonach zusätzliche gesamtstädtische Mittel nach dem Jugendfördergesetz dem Bezirk nur gewährt werden, wenn bereits die bezirklichen Mittel zum Zwecke der Jugendarbeit vollumfänglich in die Bezirkshaushaltspläne eingestellt worden sind. Das jährliche Finanzcontrolling der Bezirke durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie prüft, ob diese Voraussetzung für die Gewährung zusätzlicher gesamtstädtischer Mittel auf Grundlage des Jugendfördergesetzes eingehalten wird. Dieses Verfahren gilt auch für 2027.

Im Rahmen des jährlichen Controllings der Bezirke durch die Senatsjugendverwaltung wird versucht, die Finanzierung der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII sicherzustellen. Hierbei wird die vollumfängliche Einstellung der Mittel zum Zwecke der Jugendarbeit in die Bezirkshaushaltspläne bzw. die zweckentsprechende Verwendung der Mittel als Bedingung für die Gewährung der gesamtstädtischen Mittel des Jugendfördergesetzes vorausgesetzt. Der Bezirk Treptow-Köpenick erhält im Haushaltsjahr 2026 zusätzliche gesamtstädtische Mittel in Höhe von 1.061.448 €.

Die Förderperiode des EFRE Programms Stadtteilzentren III (s.o. Antwort zu 4.) endet zum 31.12.2029. Eine Förderung des Kiezlades WaMa ist bis dahin vorgesehen. Eine Verstetigung über Landes- oder Bezirksmittel wird rechtzeitig geprüft werden.

Frage 6:

Welche Angebote einer temporären Lerngruppe nach §27 SGB VIII sowie §13.1 SGB VIII im Bereich Schuldistanz oder Schulersatzprojekten gibt es im Kosmosviertel?

Antwort zu 6:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Gem. § 4 Verordnung über die sonderpädagogische Förderung für das Land Berlin - (Sonderpädagogikverordnung - SopädVO) können Schulen im Rahmen der Vorgaben der Schulaufsichtsbehörde temporäre Lerngruppen (TLG) und/oder temporäre Lerngruppen in Kooperation mit bezirklichen Jugendämtern (TLG plus) einrichten. Für die Grundschule am Pegasusseck (09G11) im Kosmosviertel wurde in Kooperation zwischen dem Jugendamt Treptow-Köpenick, der Regionale Schulaufsicht der Region 09 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der JAO gGmbH mit Mitzeichnung des Schul- und Sportamtes Treptow-Köpenick von Berlin eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Durchführung eines Angebotes für eine TLG plus abgeschlossen. Übergeordnetes Ziel ist die Verbesserung der Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler. Die temporäre Lerngruppe ist nicht dezidiert auf Schuldistanz ausgerichtet und ist grundsätzlich ein schulisches Angebot und kein Schulersatzprojekt. Weitere temporären Lerngruppen wurden an Schulen im Kosmosviertel nicht eingerichtet oder initiiert.“

Frage 7:

Welchen Bedarf sieht der Senat für Angebote einer temporären Lerngruppe nach §27 SGB VIII sowie §13.1 SGB VIII im Bereich Schuldistanz oder Schulersatzprojekten im Kosmosviertel?

Antwort zu 7:

Die Feststellung regionaler Bedarfe sowie die konzeptionelle Ausgestaltung von temporären Lerngruppen obliegt den Regionalen Schulaufsichten in Kooperation mit dem Jugendamt, der Schule und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Über die bestehenden Angebote unter 6.) hinaus wird durch die regionale Schulaufsicht derzeit kein weiterer Bedarf explizit nur für Schülerinnen und Schüler im Kosmosviertel gesehen.“

Frage 8:

Welche Bewerbungen um Angebote einer temporären Lerngruppe nach §27 SGB VIII sowie §13.1 SGB VIII im Bereich Schuldistanz oder Schulersatzprojekten hat der Bezirk seit 2021 erhalten? Mit welchem Ergebnis wurden diese geprüft? Mit welcher Begründung wurden sie abgelehnt, falls sie nicht umgesetzt wurden?

Antwort zu 8:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Gem. § 4 Verordnung über die sonderpädagogische Förderung für das Land Berlin - (Sonderpädagogikverordnung - SopädVO) können Schulen im Rahmen der Vorgaben der Schulaufsichtsbehörde temporäre Lerngruppen (TLG) und/oder temporäre Lerngruppen in Kooperation mit bezirklichen Jugendämtern (TLG plus) einrichten. Für die Grundschule am

Pegasuseck (09G11) im Kosmosviertel wurde in Kooperation zwischen dem Jugendamt Treptow-Köpenick, der Regionale Schulaufsicht der Region 09 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der JAO gGmbH mit Mitzeichnung des Schul- und Sportamtes Treptow-Köpenick von Berlin eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Durchführung eines Angebotes für eine TLG plus abgeschlossen. Übergeordnetes Ziel ist die Verbesserung der Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler. Die temporäre Lerngruppe nicht dezidiert auf Schuldistanz ausgerichtet und ist grundsätzlich ein schulisches Angebot und kein Schulersatzprojekt. Weitere temporären Lerngruppen wurden an Schulen im Kosmosviertel nicht eingerichtet oder initiiert.“

Frage 9:

Wie bewerten Senat und Bezirk die Versorgung mit sonstigen Gütern des täglichen Bedarfs im Kosmosviertel?

Antwort zu 9:

Aufgrund der im Kosmosviertel selbst und unmittelbar angrenzend vorhandenen Lebensmittelmärkte, eines Drogeriemarktes und einer Apotheke sowie einzelner Fachgeschäfte wird die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs für ein am Stadtrand gelegenes Ortsteilzentrum als grundsätzlich gut eingeschätzt.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Das Ortsteilzentrum Siriusstraße im Kosmosviertel hat sich sehr positiv entwickelt. Eine große Gewerbebrache wurde beseitigt und unter Einbeziehung des ehem. Kaiser's Supermarktes zu einem attraktiven Einzelhandelsobjekt umgewandelt. Dort befinden sich nun ein sehr großer E-Center Verbrauchermarkt und ein Rossmann Drogeriemarkt. Darüber hinaus befinden sich in fußläufiger Erreichbarkeit auch nahversorgungsrelevante Discounter: Aldi, Schönfelder Chaussee 168, Netto, Ortolfstraße 149; Neuansiedlung Penny, Venusstraße 38

Im Zentrum des Kosmosviertel befindet sich weiter eine Ladenzeile mit verschiedenen weiteren kleinteiligen Nutzungen, die für die Versorgungsfunktion des Zentrums bedeutsam sind (bspw. Bäckerei, Kiosk mit Post-Shop, Sparkasse). Aufgrund des attraktiv gestalteten Fußgänger*innenbereichs konnten auch die Fachgeschäfte in der Unterlagerung der Wohnblöcke erhalten werden (u.a. Sport, Unterhaltungselektronik, Optik, Apotheke).

Die wohnortnahe, d. h. fußläufig erreichbare Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Einrichtungen des täglichen Bedarfs ist im Kosmosviertel damit sichergestellt.“

Frage 10:

Wie bewerten Senat und Bezirk den Zustand des öffentlichen Straßenlandes und sonstiger öffentlicher Flächen in Bezug auf baulichen Zustand und Sauberkeit?

Antwort zu 10:

Der bauliche Zustand der Straßen im Kosmosviertel ist nach Ansicht des Senats dem Alter und der verkehrlichen Bedeutung der Straßen angemessen und verkehrssicher.

Stadtsauberkeit ist ein dauerhaftes Thema für den Senat und muss es auch für die gesamte Wohnbevölkerung und Gewerbetreibenden sein. Gerade hat der Senat eine neue Sauberheitskampagne gestartet, um das Thema erneut in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rufen und um dauerhaft darauf aufmerksam zu machen (<https://www.berlin.de/sen/uvk/presse/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1654651.php>).

In den letzten Jahren ist, u.a. auch aufgrund des stetigen Bevölkerungszuwachses und der steigenden Anzahl an Touristinnen und Touristen, eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Raums zu beobachten. Dies hat eine Zunahme der Abfallmengen auf Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zur Folge. Dem Senat ist bewusst, dass kontinuierlich Handlungsbedarf besteht. Leider ist das Umwelt- und Verantwortungsbewusstsein in der Bevölkerung unterschiedlich stark ausgeprägt.

Damit die Stadt sauber bleibt, ist jeder Einzelne gefordert, im Rahmen seiner Möglichkeiten etwas dafür zu tun und seinen Beitrag für die Sauberhaltung der Stadt zu leisten. Der Senat appelliert ausdrücklich an das Verantwortungsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger, den Abfall nicht im öffentlichen Raum zu hinterlassen.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Der Zustand des öffentlichen Straßenlandes ist grundsätzlich verkehrssicher. Die Überwachung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind ständige und pflichtgemäße Arbeitsaufgaben des Straßenbaulastträgers, hier des Straßen- und Grünflächenamts im Bezirksamt Treptow-Köpenick. Durch das regelmäßige Begehen des öffentlichen Straßenlandes gemäß den „Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes – Überwachung des baulichen Zustandes der öffentlichen Straßen Berlins – (AV Straßenüberwachung)“ kontrolliert der Straßenbaulastträger den Zustand der öffentlichen Verkehrsflächen. Notwendige Maßnahmen im öffentlichen Straßenland, die sich aus den regelmäßigen Kontrollen ergeben, werden dementsprechend ergriffen. Nicht verkehrssichere Verkehrsflächen werden umgehend gesichert bzw. eine unmittelbare Instandsetzung veranlasst.

Die Reinigung des öffentlichen Straßenlandes obliegt der BSR.

Mit der Umsetzung des Großprojekts „Qualifizierung des Grünzugs Kosmosviertel“, das im Jahr 2026 abgeschlossen werden soll, konnten die zentralen Grünanlagen – zu denen auch Spielplätze zählen - signifikant aufgewertet und die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Die Sauberkeit in den Grünanlagen entspricht dem stark verdichteten Raum und dem dort herrschenden hohen Nutzungsdruck.“

Frage 11:

Welchen Reinigungsklassen sind die Straßen, Wege und Plätze im Kosmosviertel zugeordnet?

Antwort zu 11:

Die Auflistung der in den Reinigungsverzeichnissen und Reinigungsklassen aufgeführten öffentlichen Straßen erfolgt bezirkweise. Die Reinigungsverzeichnisse können eingesehen

werden unter: <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-StrReinVerzVBEV22Anlage>.
Angaben zum Bezirk Treptow-Köpenick sind auf den Seite 374-428 zu finden.

Frage 12:

Welche Maßnahmen ergreifen Senat und Bezirk um an der Kreuzung Ortolofstraße/Venusstraße die Straßenquerung sicherer zu gestalten, insbesondere da der Überweg in direkter Nähe zu den Kinder- und Jugendeinrichtungen Cabuwazi und Waslala liegt? Wann werden diese Maßnahmen umgesetzt? Aus welchem Grund werden lediglich Gehwegvorstreckungen geprüft, obwohl für die Sicherheit insbesondere der querenden Kinder und Jugendlichen dringend eine Ampel oder ein Fußgängerüberweg benötigt wird?

Antwort zu 12:

Im Rahmen eines Ortstermins der SenMVKU wurde die Verkehrssituation als sehr übersichtlich eingeschätzt, sodass die geplanten Gehwegvorstreckungen als ausreichende Maßnahme angesehen wird.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Es wird auf den BVV-Beschluss Beschluss-Nr. 0342/21/23 (Drs.Nr. IX/0255) Betr.: „Fußgängerüberweg Kosmosviertel Altglienicke“ verwiesen, der durch das Bezirksamt bearbeitet wird.

Zur Verbesserung der Querung an der Kreuzung Ortolofstraße/ Venusstraße hatte die AG FGÜ im Rahmen eines Ortstermins in 2024 unter anderem eine Zählung der Verkehrsteilnehmenden durchgeführt. Im Anschluss wurde ergänzend die Prüfung von Gehwegvorstreckungen (GWV) im Auftrag der SenMVKU veranlasst. Die Gründe dafür, dass aktuell ausschließlich Gehwegvorstreckungen geprüft werden und keine Lichtsignalanlage (LSA) vorgesehen ist, sind an das Straßen- und Grünflächenamts (SGA) nicht ausreichend dokumentiert. Es ist jedoch anzunehmen, dass – wie in vergleichbaren Fällen - die Anzahl der querenden Fußgänger*innen durch die SenMVKU als zu gering bewertet wurde, um die Einrichtung einer LSA zu begründen. Eine Umsetzung der Gehwegvorstreckungen ist derzeit nicht vor 2027 zu erwarten, da bislang weder eine Finanzierung noch eine verkehrsrechtliche Anordnung vorliegen. Erst auf dieser Grundlage kann eine konkrete Ausführungsplanung erstellt werden.“

Frage 13:

In welcher Höhe sind Finanzmittel vorgesehen, um den bis 2026 qualifizierten Grünzug nach dessen Fertigstellung zu pflegen (bitte nach Höhe der Finanzierung und Jahr bis 2030 aufteilen)?

Antwort zu 13:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Es existieren keine gesonderten Finanzmittel für die Pflege des Grünzugs im Kosmosviertel. Die laufende Pflege und Unterhaltung der Flächen werden wie für alle öffentlichen Grünanlagen aus Haushaltsmitteln finanziert.“

Frage 14:

Wo befindet sich die vom Kosmosviertel aus am schnellsten erreichbare, öffentlich zugängliche Kantine, wie schnell ist diese mit öffentlichen Verkehrsmitteln (wenn man Glück hat) erreichbar, von wem wird diese betrieben und wie viel kostet dort eine durchschnittliche Mahlzeit?

Antwort zu 14:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Hier liegen keine vorhandenen Daten zu einer öffentlich zugänglichen Kantine im Planungsraum Kosmosviertel.“

Frage 15:

Welche Maßnahmen aus der Städtebauförderung (oder sonstigen, im Einzelplan 12 des Landeshaushalts verankerten Förderprogrammen) wurden im Kosmosviertel in den vergangenen fünf Jahren umgesetzt bzw. sind aktuell in Planung und sollen wann umgesetzt werden?

Antwort zu 15:

Folgende Maßnahmen wurden aus der Städtebauförderung oder sonstigen im Einzelplan 12 des Landeshaushalts verankerten Förderprogrammen in den vergangenen fünf Jahren im Kosmosviertel umgesetzt bzw. sind aktuell in Planung:

EFRE-Programm „Europa im Quartier“ (EQ):

- Bildungscampus Pegasuseck -Qualifizierung des Hortgebäudes (Fertigstellung 2026)
- Qualifizierung Gesamtstandort Bürgerhaus Altglienicke (Fertigstellung 2029)

Programm „Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen“:

- Für ein sauberes und sicheres Kosmosviertel – Bedarfsanalyse
- Umgestaltung öffentlicher Angst-/Problemorte
- Gewaltprävention und Sicherheit mit Fokus "Kinder"
- Für ein sauberes und sicheres Kosmosviertel - Schwerpunkt Kinder und Jugendliche

Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“

- Qualifizierung des Grünzuges im Kosmosviertel (Fertigstellung 2026)
- Ergänzungsvertrag Gebietssteuerung zur Begleitung der Maßnahme Grünzug im Kosmosviertel

Städtebauliche Einzelmaßnahmen

- Freiflächengestaltung am "Roten Platz" durch die Stadt und Land

Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“

- Erweiterungsbau Begegnungsstätte SonnenAtrium
- Aufwertung und Erweiterung Kinder- und Jugendzirkus Cabuwazi

Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“

Projektfondsprojekte

- Aufbau und Verstetigung Fußballangebot und -camp
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Kosmosviertel

- Kiezpflege Kosmosviertel: Förderung der gemeinschaftlichen Verantwortungsübernahme im öffentlichen Raum
- Kosmos in Bewegung
- Mobile Elternarbeit an der Grundschule am Pegasusseck
- Qualifizierung des Familienzentrums im Kosmosviertel
- Spielräume gestalten an der Milchstraße
- Starke Mädchen*, starke Frauen*
- Union bewegt Pause
- Weiterentwicklung und Verstetigung des Kiezladens

Baufondsmaßnahmen

- Qualifizierung der Kita Sonnenschein
- Bürger:innen-Garten Altglienicke (Fertigstellung 2027)
- Qualifizierung der Außenanlagen an der Grundschule am Pegasusseck (Fertigstellung 2028)
- Stadtteilzentrum Altglienicke (Fertigstellung 2029)
- Qualifizierung Bürgerhaus Altglienicke (Fertigstellung 2029)

Planung

- Qualifizierung Schulsportanlagen inkl. Freifläche Bildungscampus Pegasusseck, eingereicht für Baufonds Programmjahr 2027
- Begegnungscafé und Verleihsystem im Kiezladen WaMa, Projektfonds Programmjahr 2026

Programm „Soziale Infrastrukturmaßnahmen“

- Bildungscampus Pegasusseck – Hort (Fertigstellung 2026)
- Bildungscampus Pegasusseck – Kita (Fertigstellung 2026)

Frage 16:

In Zeiten massiv gestiegener Lebenshaltungskosten, Austerität und Sozialstaatsabbau durch CDU und SPD stürzen immer mehr Menschen in Armut und akute Notlagen. Für viele Menschen ist es schwierig, passende Beratungs- und Hilfsangebote zu finden. Welche behördlichen, kirchlich-diakonischen und freien Einrichtungen bieten derzeit Beratungen zu den verschiedenen Lebenslagen im Kosmosviertel und im fußläufigen Umfeld an (bitte auflisten nach Schwerpunkt/Thema des Beratungsangebots, Name der Einrichtung, Trägerschaft, Kontaktmöglichkeiten, Öffnungszeiten!)?

Antwort zu 16:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

Beratungsstelle/ Träger	Themen	Sprechzeiten	Kontakt
Allgemeine Sozialberatung (GEBEWO -Soziale Dienste- Berlin gGmbH)	Hilfe bei finanziellen Notlagen, Beratung zu Bürgergeld, Grundsicherung, Wohngeld, Miet- und Energieschulden, Angeboten des Gesundheitswesens	Mo 14:00 - 16:00 Kiezladen WaMa (Ortolfstr. 206B)	Tel.: 030 65 66 16 670 sozialberatung- tk@gebewo.berlin
Allgemeiner Sozialdienst des Amtes für Soziales	Beratung zu ambulanter Pflege und Hilfen in der Häuslichkeit, Unterstützung bei sozialen Problemlagen und sozialhilferechtlichen Ansprüchen	nach telefonischer Vereinbarung	Bürgerhaus Altglienicke Ortolfstraße 182 Tel.: 030 90297 – 6121
KoMiKo – Kontaktbüro für Mieter im Kosmosviertel (SOPHIA Berlin GmbH)	Beratung für Mieter der STADT UND LAND, z.B. Sozialberatung, Mediationsvermittlung bei Nachbarschaftskonflikten	Di: 16.00- 18.00 Do: 11:00- 13:00 & nach Vereinbarung	Ortolfstraße 200 / Zugang über Ladenpassage Tel.: 030 930 20 87 45
Infopoint Alleinerziehende / Familienberatung (offensiv 91' e.V.)	Fragen und Unterstützung rund um den Familienalltag, Kontakt zu Jobcenter und Jugendamt, Erziehungsberatung uvm.	Nach Vereinbarung Eltern-Baby-Gruppe (Do 10:00 -11.30)	Bürgerhaus (Ortolfstraße 182, 2.OG) Anika Engel infopoint@offensiv91.de Tel: 0157 51 82 76 96
Familienberatung im Familienzentrum für Kinder im Kita-Alter (JAO gGmbH)	Erstberatung zu allen Themen des Familienalltags; Weiterleitung an spezifische Unterstützungsangebote	täglich nach Bedarf	Ortolfstr. 164 Tel: 030-65496195 Mobil: 0163-975 72 33
Familienberatung im Familienzentrum für Kinder im Grundschulalter (JAO gGmbH)	Erstberatung zu Themen des Familienalltags; schulische Fragen, herausforderndem Verhalten uvm. Beratung des Jobcenters (2x im Monat)	täglich nach Bedarf	Pegasuseck 5 Tel.: 0176 12 00 49 38 Tel.: 0163 94 57 205
Regionaler Sozialer Dienst des Jugendamtes (RSD des Jugendamtes Treptow Köpenick)	Kurzberatung vor Ort zum gesamten Beratungsbedarf; Vermittlung an Unterstützungsangebote und zuständige Stellen	Di 10.00 – 12.00 Do 13.00 – 15.00	Im Familienzentrum im Bürgerhaus Altglienicke Tel.: 0151 188 524 21
Beratungsstelle für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Gesundheitsamt Treptow Köpenick)	Schwerbehindertenausweis, finanzielle Ansprüche im Krankheitsfall, Unterstützung im Umgang mit Behörden bei Anträgen und Widersprüchen, Teilhabeleistungen (SGB IX), Unterstützung durch Härtefonds, Beratung zu Rehabilitation und Pflege, uvm.	1. & 3. Mittwoch im Monat 12.00 - 15.00	Bürgerhaus Ortolfstraße 182, 2. OG Tel: 030 90297-4840
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Gesundheitsamt Treptow Köpenick)	Gesundheitliche und sozialrechtliche Beratung; Impfberatung, Kinderschutz und frühe Hilfen, uvm.	Nach Vereinbarung Kontakt Sozialarbeit Kontakt Ärzte	Bürgerhaus 2. OG Tel.: 90297- 6704/6705/6733

Selbsthilfekontaktstelle Treprow-Köpenick (Goldnetz gGmbH)	Informationen zur Selbsthilfe, Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Gründung neuer Gruppen, Unterstützung selbstorganisierter Gruppen	Mo. 10 – 12 Uhr und nach Vereinbarung	Ortolfstraße 200 Tel: 0162 – 263 99 76 eigeninitiative@goldnetz-berlin.de
SchreiBabyAmbulanz im Familienzentrum Kosmosviertel (JAO gGmbH)	Beratung und Unterstützung für Eltern und Angehörige eines sogenannten Schrei-Babys	Di 9-15 Uhr; nach Vereinbarung	Ortolfstr. 164 0176-41 11 08 80
Stadtteilmütter (JAO gGmbH)	Unterstützung für Familien mit Migrationshintergrund, Unterstützung bei Themen rund um Kita und Schule	täglich	Ortolfstr. 164 01761 2004473
Outreach – Mobile Jugendarbeit (outreach gGmbH)	Offene und hinausreichende Jugendarbeit, Einzelfallbegleitung & Beratung	Mo bis Do 13 - 20 Uhr	Ortolfstr. 184, 030 / 679 892 03
Outreach – Berufscaches (outreach gGmbH)	Beratung zum Thema Schule und Übergang in den Beruf	Do 16-18 Uhr	Ortolfstr. 184, 0177 32 812 28
Manege Treprow-Köpenick (Manege gGmbH Berlin)	junge Menschen in einer schwierigen Lebenslage zu unterstützen, um sie auf den Weg (zurück) in Bildungsprozesse und Arbeitsförderung zu begleiten	Mo-Fr 9:00 - 17:00 Uhr	Schönefelder Ch. 241 (030) 85 606 86 23

Frage 17:

Welche Maßnahmen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung wurden im Kosmosviertel in den vergangenen fünf Jahren umgesetzt bzw. sind aktuell in Planung und sollen wann umgesetzt werden? Welche Maßnahmen unternimmt der Senat in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung?

Antwort zu 17:

Zur Beantwortung der Frage wurde die für die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung zuständige Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV Berlin) um Zuarbeit gebeten.

In ihrer Antwort führt die KV Berlin mehrere Maßnahmen an, die sich bereits in Umsetzung befänden und kontinuierlich weiterentwickelt würden.

Eine dieser Maßnahmen sei die Förderung nach dem Sicherstellungsstatut, auf das die KV Berlin in ihrer Antwort verweist ([Statut über die Durchführung von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin](#)). Das Sicherstellungsstatut enthalte Informationen zu Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin. Weitere Maßnahmen, so die KV Berlin, umfassen die Errichtung einer KV-Praxis im Bezirk Treprow-Köpenick und für die hausärztliche und Kinder- sowie Jugendärztliche Versorgung die Aufteilung der Planungsbereiche, um eine bessere Steuerung der Niederlassungen zu ermöglichen.

Weitere Maßnahmen, so die KV Berlin, seien die Punktwertförderung nach Honorarverteilungsmaßstab (HVM) und der Ausbau eines Seminarprogramms für abgebende und übernehmende Ärzte sowie die Etablierung eines Formats „Praxis-Dating“.

Des Weiteren gehöre die Etablierung einer Praxisbörse (auch für Räumlichkeiten) zu den genannten, von der KV Berlin angeführten Maßnahmen.

Zu den Fördermaßnahmen der KV Berlin wird im Übrigen auf die Antwort des Senats zu Frage Nummer 2 der Schriftlichen Anfrage S19-25218 verwiesen.

Die Krankenbehandlung von gesetzlich Versicherten ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben und der prinzipiellen Unabhängigkeit und Selbstverwaltung im Gesundheitswesen Aufgabe der Krankenkassen (§ 27 SGB V). Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung, ebenfalls gesetzlich verankert, liegt im alleinigen Verantwortungsbereich der KV Berlin (§ 75 Abs. 1 SGB V). Das Land übt lediglich eine Rechts- aber keine Fachaufsicht über die KV Berlin aus.

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung tauscht sich im Gemeinsamen Landesgremium nach § 90 a SGB V mit der KV Berlin und anderen Strukturen der Berliner Versorgungslandschaft darüber aus, wie die medizinische Versorgung zukunftssicher und bedarfsgerecht gestaltet werden kann. Gespräche (formell und informell), die die Optimierung der ambulanten gesundheitlichen Versorgung der Berlinerinnen und Berliner in allen Bezirken Berlins zum Inhalt haben, werden regelmäßig geführt.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Das Gesundheitsamt Treptow-Köpenick hat in dem genannten Zeitraum verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im Komosviertel konzipiert und umgesetzt. In diesem Zusammenhang ist zunächst die Praxisraumbörse zu nennen (<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/service/wirtschaft/aerztinnen-und-aerzte/>). Hier erhalten Anbieter von geeigneten Gewerberäumen die Möglichkeit, ihre Immobilien gezielt unter Angabe aller relevanten Details als Praxisräume anzubieten. Im Gespräch mit (potenziellen) Anbietern wird für die Ansiedlung von Praxen und die Registrierung von Gewerberäumen zu wirtschaftlichen Konditionen geworben. Das Gesundheitsamt hat das Vorgehen konzipiert, da Ärztinnen und Ärzte nach Informationen der KV Berlin zunehmend Probleme haben, bezahlbare Praxisräume zu finden. Im Rahmen der Praxisraumbörse werden interessierte Ärztinnen und Ärzte gemeinsam mit den zuständigen Stellen im Bezirksamt auf Wunsch umfangreich beraten (z.B. zu den Voraussetzungen für bauliche Veränderungen, Herstellung von Barrierefreiheit etc.).

Des Weiteren hat das Gesundheitsamt bereits in der Vergangenheit gemeinsam mit dem Quartiersmanagement im Kosmosviertel für die Ansiedlung einer KV Praxis geworben. Diese Gespräche waren bisher leider nicht erfolgreich, werden jedoch fortgesetzt. Die zuständige Bezirksstadträtin, Frau Carolin Weingart hat sich zuletzt in einem Schreiben aus dem März 2026 bei der KV Berlin für die Ansiedlung einer ärztlichen Praxis in den Räumen Siriusstraße 1 eingesetzt und für die Niederlassung durch die KV Berlin selbst bzw. andere Ärztinnen und Ärzte geworben. Abschließend soll noch erwähnt werden, dass das Gesundheitsamt zweimal im Monat

eine kinderärztliche Sprechstunde als sozialkompensatorische Leistung im Kosmosviertel anbietet. Eine Ausweitung dieses Angebots ist auf Grund fehlender personeller Kapazitäten leider nicht möglich.“

Frage 18:

Aus welchem Grund stehen über dem Edeka in der Siriusstraße seit 2019 Räume für ärztliche Versorgung leer und was haben der Senat und die Kassenärztliche Vereinigung unternommen, um darin dringend benötigte ärztliche Versorgung unterzubringen?

Antwort zu 18:

Zu den genannten Umständen wurde die für die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung zuständige Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV Berlin) um Zuarbeit gebeten.

In Ihrer Antwort führt die KV Berlin an, dass es nicht nachvollzogen werden könne, wieso in der Siriusstraße freie Räume zur Verfügung stehen sollten. Nach Daten der KV Berlin, so diese weiter, seien seit 2015 keine Ärzte in der Siriusstraße niedergelassen, insbesondere auch nicht oberhalb des Edekas. In ca. 500 Meter Entfernung befänden sich Praxen.

In diesem Zusammenhang weist die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung darauf hin, dass es den Landesausschüssen der Ärzte und Krankenkassen obliegt festzustellen, ob in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirks eine ärztliche Unterversorgung eingetreten ist oder in absehbarer Zeit droht (§ 100 Abs. 1 Satz 1 SGB V). Dies ist in Berlin bisher für keinen der Planungsbereiche in den verschiedenen Arztgruppen erfolgt.

Der Senat geht zudem davon aus, dass Patientinnen und Patienten bestimmte Anfahrtswege zu zugelassenen Leistungserbringern oder ein entsprechender Zeitaufwand, um eine Praxis zu erreichen, zuzumuten sind. In der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), wie auch in Anlage 28 (Vereinbarung über die Einrichtung von Terminservicestellen und die Vermittlung von Arztterminen) zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) sind zumutbare Entfernungen zu Praxen konkret definiert.

Sie betragen laut Bedarfsplanungs-Richtlinie bis zu 20 PKW-Minuten für die hausärztliche Versorgung, bis zu 30 PKW-Minuten zu Kinder- und Jugendärztinnen und Kinder- und Jugendärzten sowie bis zu 40 PKW-Minuten zu vertragsärztlichen Leistungserbringern der augenärztlichen und frauenärztlichen Versorgung. Laut Anlage 28 zum BMV-Ä ist für die Arztgruppen der hausärztlichen und allgemeinen fachärztlichen Versorgung ein Zeitaufwand für das Aufsuchen des nächsten erreichbaren geeigneten Facharztes der jeweiligen Arztgruppe plus maximal 30 Minuten bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zumutbar. Für die Arztgruppen der spezialisierten und gesonderten fachärztlichen Versorgung ist ein Zeitaufwand für das Aufsuchen des nächsten erreichbaren geeigneten Facharztes plus maximal 60 Minuten bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zumutbar.

Bei Terminen über die Terminservicestelle der KV Berlin wird auf der Internetseite der KV Berlin darauf verwiesen, dass innerhalb Berlins jede Entfernung als zumutbar angesehen wird (<https://www.kvberlin.de/fuer-praxen/aerztlicher-bereitschaftsdienst/terminservice-der-kv>).

Darüber hinaus gilt, dass nach ständiger Rechtsprechung des Bundessozialgerichts für allgemeine Leistungen Wege von bis zu 25 km zu Ärztinnen und Ärzten in aller Regel zumutbar sind (siehe hierzu BSG, Urteil vom 23. Juni 2010, Aktenzeichen: B 6 KA 22/09 R).

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Im Nachgang zu der Bürger*innenversammlung zum Thema ärztliche Versorgung in Altglienicke und im Hinblick auf die mögliche Ansiedlung einer KV-Praxis wurden die Räumlichkeiten am 23.01.26 durch den Bezirk, dem Quartiersmanagement und einer Bürger*inneninitiative besichtigt.

Nach Aussage der Verwalterin der Immobile, besteht die Bereitschaft zur Vermietung an einer Dienstleisterin aus dem Gesundheitsbereich. Die bauliche Fertigstellung erfolgt erst mit zustande kommen eines Mietverhältnisses, so dass die Möglichkeit besteht, spezifische Anforderungen des Mieters noch einfließen zu lassen.

Vom Bezirk, hier der Bezirksstadträtin für Gesundheit Frau Weingart, wurde daraufhin der Kontakt zur Kassenärztlichen Vereinigung aufgenommen und die Informationen, zu den Räumlichkeiten mitgeteilt und die Kassenärztliche Vereinigung gebeten den Standort dahingehend zu prüfen, ob hier die Eröffnung einer KV-Praxis möglich ist.

Begleitend zum Fokus auf die Ansiedlung von Ärzt*innen ist im April 2026 das Projekt Kosmos-Gesundheits-Netz gestartet, welches aus dem Programm „Gesund in Berlin“ finanziert wird. Das Projekt wird über das Alexianer Klinikum Hedwigshöhe umgesetzt. Ziel ist es mit Partner*innen aus den Bereichen Gesundheit sowie Stadtteil- und Familienarbeit insbesondere den Zugang zu Angeboten der Gesundheitsförderung und -prävention, indirekt aber auch den Zugang zum medizinisch-therapeutischen System zu verbessern. Der Fokus liegt hier zunächst auf der Gruppe der Kinder, Jugendlichen und Familien.“

Berlin, den 23.04.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Zu Frage 5 und 16.:

Frage 5											
Förderprogramm	Projektträger	Projektname	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
IFP STZ	offensiv 91 e.V.	Kiezladen WaMa					38.053,86 €	146.691,57 €	147.450,34 €	148.802,01 €	149.961,20 €

Frage 16					
Förderprogramm	Projektträger	Projektname	Schwerpunkt d. Beratungsangebots	Kontaktmöglichkeiten	Öffnungszeiten
IFP STZ	offensiv 91 e.V.	Kiezladen WaMa	Beratung für Senior*innen, Sozialberatung, sowie Verweisberatung. Ein Austauschgremium mit ansässigen Beratungsstellen befindet sich im Aufbau.	Kiezladen WaMa (offensiv'91 e.V.) Ortolfstraße 206 B 12524 Berlin-Altglienicke Tel.: 0155 63 19 28 33 E-Mail: kiezbund@offensiv91.de	https://kiezbund.de/kiezraeume/kiezladen-wama/